

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 02.09.22

und Antwort des Senats

Betr.: Hat der Senat einseitig seine Berichterstattungspflicht zur hsh portfoliomanagement AöR eingestellt?

Einleitung für die Fragen:

Die Abwicklung der von der HSH Nordbank durch die hsh portfoliomanagement AöR übernommenen Schiffskredite hat große finanzielle Auswirkungen für die Freie und Hansestadt Hamburg. Daher wurde im Staatsvertrag zur Errichtung der hsh portfoliomanagement AöR klar festgelegt, dass der zuständige Bürgerschaftsausschuss jedes Quartal über die Entwicklung der Anstalt unterrichtet wird. Im laufenden Jahr wurde allerdings noch kein entsprechender Quartalsbericht an die Bürgerschaft übermittelt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: Warum wurde den Mitgliedern des Ausschusses für öffentliche Unternehmen der Bürgerschaft bislang kein Bericht über die Entwicklung der hsh portfoliomanagement AöR im 1. Quartal 2022 vorgelegt?

Frage 2: Seit wann liegt der Finanzbehörde ein entsprechender Bericht für das 1. Quartal vor?

Frage 3: Wann soll der Ausschuss der Bürgerschaft den Bericht über die Entwicklung der hsh portfoliomanagement AöR im 1. Quartal 2022 erhalten?

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Der Anstaltsbericht der portfoliomanagement für das 1. Quartal 2022 wurde Ende Juni vom Verwaltungsrat beschlossen und liegt der Finanzbehörde seitdem vor. Aufgrund eines Büroversehens wurde die umgehende Weiterleitung an den Ausschuss für öffentliche Unternehmen versäumt, was in der 36. Kalenderwoche nachgeholt wird.

Frage 4: Wie ist der Stand der Berichterstattung für das 2. Quartal? Wann wird sich der Verwaltungsrat der AöR voraussichtlich mit der Berichterstattung zum 2. Quartal befassen? Wann soll der Ausschuss der Bürgerschaft den Bericht erhalten?

Antwort zu Frage 4:

Der Verwaltungsrat wird den Bericht für das 2. Quartal in der 36. Kalenderwoche beschließen. Unmittelbar im Anschluss wird der Bericht an den Ausschuss für öffentliche Unternehmen übermittelt.